

Rede des Fraktionssprechers für Rechts- und Verfassungsfragen

Ulf Prange, MdL

zu TOP Nr. 33

Abschließende Beratung

Sichere Gerichte und Staatsanwaltschaften in Niedersachsen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU – Drs. 18/34

während der Plenarsitzung vom 21.06.2018 im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Herr Präsident, meine Damen und Herren,

mit dem Antrag wollen wir mehr Sicherheit an unseren Gerichten und Staatsanwaltschaften auf den Weg bringen. Damit setzen wir den Koalitionsvertrag um. Dort haben wir vereinbart, die Sicherheit an den Gerichten und Staatsanwaltschaften kontinuierlich zu verbessern mit dem Ziel, in der Regel tägliche Sicherheitskontrollen durchzuführen.

Das Thema Sicherheit an unseren Gerichten ist eine langjährige Forderung der Verbände. Aus Gesprächen und Besuchen in unseren Gerichten habe ich den Eindruck gewonnen, dass es aus der Justiz die Erwartung an die Politik gibt, die Sicherheit zu verbessern.

Natürlich ist das Thema Sicherheit nicht die einzige Forderung und richtig ist auch, dass die Forderung nach mehr Sicherheit mit unterschiedlichem Nachdruck verfolgt wird. Aber die Erwartung ist im ganzen Justizbereich deutlich zu vernehmen.

In unserer Gesellschaft ist ein Wandel wahrnehmbar Der Umgang miteinander hat sich verändert. Es gibt mehr Respektlosigkeit, einen Wegfall sozialer Kontrolle und einen anderen Umgang mit Konflikten. Diese Entwicklung macht leider nicht Halt vor unseren Gerichten. Die Zahl von Übergriffen, Bedrohungen und Beleidigungen bei Gericht ist in den letzten Jahren in Deutschland gestiegen. Dies wird immer wieder von den Verbänden vorgetragen und uns bei Besuchen vor Ort in den Gerichten berichtet. Ich will hier nennen: die Reichsbürgergruppierungen, extremistische Bewegungen, organisierte Kriminalität, Verfahren mit hoher emotionaler Betroffenheit wie Familiensachen, aber auch Übergriffe durch psychisch erkrankte Menschen.

Sicherheit ist für uns kein Selbstzweck. Wir müssen uns der besonderen Bedeutung unserer Justiz als dritter Gewalt bewusst sein. Es geht darum, Gerichte und Staatsanwaltschaften als wichtige Institutionen der Demokratie und des Rechtsstaats zu verteidigen.

Diejenigen, die für Gerechtigkeit sorgen, Konflikte befrieden und schlichten, haben einen Anspruch darauf, dass wir uns darum kümmern, dass sie in einem sicheren Umfeld arbeiten können. Dabei geht es um Wertschätzung und darum, dass wir die Fürsorgepflicht für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahrnehmen. Es geht aber auch um die berechtigten Sicherheitsbedürfnisse von Rechtssuchenden, Verfahrensbeteiligten und denjenigen, die sich als Besucher in unseren Gerichten aufhalten.

Unser Ziel ist es nicht, an jedem kleinen Amtsgericht durchgängig anlassunabhängige Einlasskontrollen durchzuführen. Wir müssen das jeweilige Gefährdungspotenzial im Blick haben. Unser Ziel ist vielmehr, die Sicherheit an den Gerichten und Staatsanwaltschaften schrittweise und nachhaltig zu erhöhen. Damit entsprechen wir einer klaren Erwartung aus der Justiz.

Es ist nicht einsehbar, warum wir das, was an Flughäfen, bei Fußballspielen und Großveranstaltungen selbstverständlich ist, nämlich Zugangskontrollen, bei den Gerichten nicht umsetzen sollten. Aber auch andere Bundesländer - und das hat nichts mit der politischen Farbenlehre zu tun - kontrollieren umfassender. Ich war kürzlich im Justizzentrum Wuppertal. Dort gibt es eine vollwertige Sicherheitsschleuse und es wird anlasslos kontrolliert. Dies ist dort die gelebte Praxis, funktioniert völlig reibungslos. Auch in Hamburg wurde im letzten Jahr ein umfangreiches Sicherheitskonzept für die Justiz beschlossen.

Mit unserem Antrag haben wir bereits einiges angeschoben. Beim Ministerium möchte ich mich bedanken für die im Ausschuss vorgelegte Bestandsaufnahme und für die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, die bereits damit begonnen hat, Vorschläge für die Fortentwicklung des Sicherheitskonzepts aus dem Jahr 2014 zu erarbeiten.

Wir fangen nicht bei null an. Die Bestandsaufnahme hat bestätigt, dass in den letzten Jahren bereits viele Verbesserungen umgesetzt worden sind.

Die Bestandsaufnahme hat aber auch ergeben, dass die bauliche Situation in vielen Gerichten verbessert werden muss, um wirksam kontrollieren zu können.

Nur 25 Prozent der Gerichte verfügen über eine vollwertige Sicherheitsschleuse. Die Anpassung der Eingangsbereiche gestaltet sich aber auch deshalb nicht einfach, da ca. die Hälfte der 137 Standorte zumindest teilweise unter Denkmalschutz steht und Veränderungen dort nicht einfach umzusetzen sind. Um bei der baulichen Situation voranzukommen, benötigen wir nach meiner Auffassung ein mehrjähriges Investitionsprogramm. Neben Sicherheitsaspekten sollte im Rahmen der Baumaßnahmen auch die Barrierefreiheit in den Blick genommen werden.

Die technische Ausstattung muss weiter verbessert werden. Jährlich stehen 750.000 Euro im Justizhaushalt für sicherheitsbezogene Technik bereit.

Das Aus- und Fortbildungskonzept hat sich nach Einschätzung der Arbeitsgruppe bewährt. Die Materialien für die Aus- und Fortbildung sind jüngst ergänzt und aktualisiert worden. Verbesserungsmöglichkeiten sind in diesem Bereich laut Arbeitsgruppe kaum ersichtlich.

Die Arbeitsgruppe sieht den Schlüssel zur Erhöhung der Sicherheit an den Gerichten und Staatsanwaltschaften in täglichen Vollkontrollen.

Nach Auffassung der SPD-Fraktion darf die Schaffung von zusätzlicher Sicherheit nicht zulasten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Wachtmeisterdienst gehen, darf nicht auf deren Rücken abgeladen werden. Die Wachtmeisterinnen und Wachtmeister sind schon jetzt stark belastet. Ohne einen erheblichen Personalaufwuchs werden sich zusätzliche Kontrollen nicht organisieren lassen. Deshalb freue ich mich darüber, dass das Justizministerium beim Finanzministerium für die Haushaltsjahre 2019 bis 2022 jeweils 77 Wachtmeisterstellen und 10 weitere Stellen pro Jahr für Einsatzteams angemeldet hat. Zusätzliche Einsatzteams, die bei Bedarf landesweit zum Einsatz kommen können, erhöhen die Flexibilität. In diesem Zusammenhang ist auch die Anregung der Arbeitsgruppe zu prüfen, den Justizwachtmeisterdienst künftig schwerpunktmäßig mit Sicherheitsaufgaben zu befassen und von anderen Aufgaben - insbesondere vom Aktentransport und von Botengängen – zu entlasten.

Bei der Personalausstattung stellt sich gerade an kleineren Standorten das Problem, dass es an Wachtmeisterinnen fehlt, um weibliche Besucherinnen zu kontrollieren. Auch insoweit gibt es einen Nachsteuerungsbedarf und das Bedürfnis, Strategien zu entwickeln, um gerade auch Bewerberinnen für den Wachtmeisterdienst zu gewinnen.

Beim Ausbau der Sicherheit brauchen wir passgenaue Lösungen für die unterschiedlichen Standorte und Bereiche. In diese Richtung geht der Hinweis der Arbeitsgruppe, dass nicht von 6 bis 18 Uhr in voller Besetzung kontrolliert werden müsse. Eine solche Besetzung könnte u. U. auf den Vormittag oder auf Sitzungstage beschränkt werden. An Justizzentren könnte eine einheitliche Dienstaufsicht die Führung der Wachtmeisterdienste erleichtern.

Verwaltungs- und Sozialgerichte können anhand von Erkenntnissen aus dem behördlichen Vorverfahren eine belastbarere Gefahrenprognose erstellen, als andere Gerichte.

Und schließlich bieten Justizservicecenter - der SPD-Arbeitskreis hat sich das Servicecenter in Braunschweig kürzlich angesehen - und die Sperrung von Bereichen ohne Publikumsverkehr für die Öffentlichkeit die Möglichkeit, für mehr Sicherheit zu sorgen.

Verbesserungen werden sich nicht auf Knopfdruck umsetzen lassen. Wir brauchen einen verbindlichen Fahrplan, der auf mehrere Jahre angelegt ist. Der mit den Haushaltsanmeldungen verfolgte Stufenplan im Personalbereich ist der richtige Weg.

Wir wollen die vorhandenen Sicherheitskonzepte weiterentwickeln. Die SPD-Fraktion möchte die Verbände und die unterschiedlichen Beschäftigtengruppen in diesen Prozess einbinden, denn uns sind die Erfahrungen der Praxis wichtig.

Zugänglichkeit, Transparenz und Offenheit stärken das Vertrauen in unsere Justiz. Dies müssen wir in Einklang bringen mit den Sicherheitsbedürfnissen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch der Öffentlichkeit. Bürgernähe und berechtigte Sicherheitsbedürfnisse sind für uns dabei kein Widerspruch. Denn schließlich hat auch die Öffentlichkeit ein Interesse an Sicherheit.